

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
166-17B006

Datum
02.10.2018

Vollzug der Baugesetze

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren „Neue Mitte Ebermannsdorf“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Bebauungsplan „Neue Mitte Ebermannsdorf“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren als Entwurf beschlossen.

Die Gemeinde Ebermannsdorf beabsichtigt die Ausweisung im Bereich der Flur Nummern 214/13, 214/14, 214/60, 284, 293, 295, 297, 298, 299/14 (TF), 299/16 (TF), 299/17, 299/35, 299/36 und 299/38, Gemarkung Ebermannsdorf, sowie als externe Ausgleichsflächen die Flurnummern 196 (TF), 197 (TF), Gemarkung Ebermannsdorf und 33, Gemarkung Au.

Auf der Internetseite der Gemeinde Ebermannsdorf (www.ebermannsdorf.de) wird Ihnen die Möglichkeit gegeben in

- den textlichen Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Mitte Ebermannsdorf“
- den Entwurf des Bebauungsplanes
- den textlichen Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- den Plänen zu den Ausgleichsflächen
- die Abwägungsbeschlüsse vom 24.09.2018

Einsicht zu nehmen.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 05.11.2018.

Abgabe der Stellungnahme an unser Büro oder die Gemeinde Ebermannsdorf.



Erhalten wir bis zum genannten Zeitpunkt keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits mit der geplanten Aufstellung Einverständnis besteht bzw. Ihre Belange nicht berührt sind.

Eine Papierfassung der Unterlagen kann von Ihnen separat angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lösch

Abdruck:
Gemeinde Ebermannsdorf (z. K.)